Magistrat
-II-/-20-

Vorlage-Nr. 101.16.320

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Kassel, 13.11.2006

Gründung RegioTram-Betriebs GmbH

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gründung der RegioTram-Betriebs GmbH wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen."

Begründung:

Anlass und Zweck der Gründung der Gesellschaft

Mit Vertrag vom Dezember 2001 hat sich die Regionalbahn Kassel GmbH (RBK) verpflichtet, 28 RegioTram-Fahrzeuge zu beschaffen und dem jeweiligen Betreiber der RegioTram diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen. Nach Auseinandersetzungen über vergaberechtliche Fragen der Bereitstellung der Fahrzeuge wurde am 4. April 2005 in einer Besprechung, an der neben der Geschäftsführung der RBK GmbH Vertreter des Landes Hessen, des NVV und der am RegioTram-Projekt beteiligten Landkreise und der Oberbürgermeister der Stadt Kassel teilnahmen, vereinbart, dass der Betrieb der RegioTram für eine Startphase von ca. sechs Jahren durch eine Arbeitsgemeinschaft zwischen DB Regio und RBK durchgeführt werden sollte. NVV, DB Regio und RBK wurden beauftragt, die zur Umsetzung erforderlichen Schritte einzuleiten und umzusetzen.

Bis Ende 2005 wurde zwischen NVV, RBK und DB Regio weitgehend Einigkeit über die Umsetzung des Auftrags erzielt. Ziel war die Nutzung vorhandener Werkstattkapazitäten der DB Regio AG und Sicherung der Arbeitsplätze sowie die Nutzung der Erfahrungen der DB Regio AG im Eisenbahnbereich und der RBK GmbH bzw. ihrer Gesellschafter KVG und HLB im Straßenbahnbereich. Mit der DB Regio AG wurde vereinbart, dass die Leistungen zur Bereitstellung der Fahrzeuge und zur Erbringung des Betriebes etwa im Verhältnis 60 : 40 aufgeteilt werden sollten. Dabei sollte die RBK GmbH federführend bei der Bereitstellung der Fahrzeuge und im

Straßenbahnbereich sein, die DB Regio AG bei der Betriebsplanung und im Eisenbahnbereich.

Nachdem im November 2005 weitgehend Einigkeit auch über die Preise erzielt worden war, wurde nach erneuten vergaberechtlichen Diskussionen vom NVV eine europaweite Ausschreibung der Betriebsleistungen gestartet. Für die Bereitstellung der Fahrzeuge durch die RBK GmbH wurde das Muster eines Fahrzeugbereitstellungsvertrages als Anlage zu einem Zusammenarbeitsvertrag zwischen NVV und RBK abgeschlossen.

Zur Umsetzung der Bewerbung auf die Ausschreibung schlossen DB Regio und RBK einen Kooperationsvertrag und gaben ein Angebot als Bietergemeinschaft ab. In dem Kooperationsvertrag wurde unter anderem festgelegt, dass aus haftungsrechtlichen Gründen die Bietergemeinschaft DB Regio / RBK bei Erfolg in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu überführen sei.

Die Bietergemeinschaft erhielt am 10. Mai 2006 den Zuschlag, nachdem innerhalb der 14-tägigen Einspruchsfrist keine Einwendungen von Konkurrenten eingingen.

Der vorliegende Entwurf zum Gesellschaftsvertrag der „RegioTram Betriebs GmbH" ist das Ergebnis der Verhandlungen der RBK GmbH mit der DB Regio AG auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung. Die Verhandlungen um den Vertrag erwiesen sich als schwierig, da der DB-Konzern grundsätzlich nur Gesellschaften bei mehrheitlicher Beteiligung akzeptiert, andererseits aus der Sicht der Gesellschafter der RBK GmbH nur eine gleichberechtigte Stellung der Gesellschafter akzeptabel war. Der Vertragsentwurf kann daher erst jetzt vorgelegt werden, obwohl der Betrieb der Gesellschaft bereits zum 10. Dezember 2006 beginnen soll.

Zurzeit laufen die Vorbereitungen zur Aufnahme des Fahrbetriebs durch die Bietergemein- schaft. Im Rahmen der Kürzung der Regionalisierungsmittel durch den Bund hat der NVV seine Betriebskonzepte überarbeitet. Um alle 28 Fahrzeuge dennoch wirtschaftlich einsetzen zu können, wurde die Strecke Kassel – Treysa zusätzlich aufgenommen. Bei Fertigstellung der Gleisverbindung am Hauptbahnhof-Mitte nächsten Jahres werden daher alle 28 Fahrzeuge im Einsatz sein. Die im Fahrzeugbeschaffungsvertrag zugesicherten Fahrleistungen werden erreicht oder überschritten.

Inhalte des Gesellschaftsvertrages

Zweck der Gesellschaft ist die gemeinschaftliche Erbringung von Fahrbetriebsleistungen mit von der RBK bereitgestellten RegioTram-Fahrzeugen auf dem Netz der RegioTram Nordhessen sowie die gemeinschaftliche Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge in den Werkstätten der Gesellschafter der Gesellschaft. Dabei soll so weit als möglich auf Sachmittel und Personal der Gesellschafter – für die RBK GmbH heißt das auf ihre Gesellschafter KVG und HLB Basis AG (HLB) – zugegriffen werden.

Die DB Regio AG hält 51 %, die RBK GmbH 49 % der Gesellschaftsanteile in Höhe von 25.000 Euro. Die Stadt Kassel ist damit indirekt mit einem Anteil von 24,5 % an der Gesellschaft beteiligt. Bei der Ausgestaltung der Stimmrechte wurde festgelegt, dass in der Regel 75 % der Stimmen für einen Beschluss erforderlich sind. Ausnahmen von dieser Regel sind die Feststellung des Jahresergebnisses und die Bestellung des

Abschlussprüfers. Dieser Kompromiss soll die Anforderungen der DB-Konzernstruktur und der Interessen der Gesellschafter der RBK GmbH berücksichtigen.

Je ein Geschäftsführer und ein Prokurist werden von der DB Regio AG und der RBK GmbH bestimmt. Zwischen HLB und KVG wurde vereinbart, dass die KVG AG den Geschäftsführer und die HLB Basis AG den Prokuristen vorschlägt. Die Gesellschafterversammlung ist an die Vorschläge der jeweiligen Gesellschafter gebunden.

Der Gesellschaftsvertrag kann zum 31. Dezember 2012 gekündigt werden. Zu diesem Zeit- punkt endet der mit dem NVV abzuschließende Verkehrsvertrag zur Erbringung der Fahrbetriebsleistungen für die RegioTram. Eine Fortführung der Zusammenarbeit ist möglich, wenn eine Teilnahme an der vom NVV durchzuführende Ausschreibung der Leistungen erfolgt und die Ausschreibung gewonnen wird.

Im Übrigen enthält der Gesellschaftsvertrag die für Gesellschaften mit beschränkter Haftung üblichen Regelungen.

Der Vertragschluss steht noch unter dem Vorbehalt der Prüfung durch das Kartellamt.

Bedeutung und Zulässigkeit der Gründung der Gesellschaft

Mit der Vergabe der Fahrleistungen an die Bietergemeinschaft und dem Abschluss des Zusammenarbeitsvertrages bei der Fahrzeugbereitstellung ist für die RBK GmbH und ihre Gesellschafter KVG und HLB die Beteiligung am RegioTram-Betrieb bis zum Jahr 2012 gesichert. Durch den Fahrzeugbereitstellungsvertrag sind die Investitionen in die Werkstatt und die Abstellanlage in der Sandershäuser Straße abgesichert.

Im Rahmen der RegioTram-Betriebsgesellschaft wird die RBK GmbH im Wesentlichen für die Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge in der Werkstatt der KVG AG sowie für den Fahrbetrieb im Straßenbahnbereich zuständig sein. Das Netz der RegioTram ist auf die Stadt Kassel bezogen, über 30 % der Fahrleistung finden im Stadtgebiet statt. Auf dem Straßenbahnnetz werden zum Teil Fahrleistungen der Straßenbahn der KVG AG durch RegioTram-Fahrzeuge ersetzt, innerhalb der Stadt sind die RegioTram-Fahrzeuge wie jede Straßenbahn im Stadtverkehr nutzbar.

Nach § 121 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unterliegt die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden Einschränkungen. Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie von der Einschränkung frei, nicht zulässig zu sein, „wenn der Zweck ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann."

Wesentliche Tätigkeiten der zu gründenden Gesellschaft wurden bereits vor dem 1. April 2004 ausgeübt – insbesondere durch Abschluss des Beschaffungs- und Bereitstellungsvertrags für 28 RegioTram-Fahrzeuge und durch den bestehenden Straßenbahnbetrieb von KVG und RBK. Damit sind diese Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung erfüllt.

Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist aufgrund der Vereinbarungen der Arbeitsteilung mit der DB Regio AG untergeordnet und im Übrigen durch die HGO gedeckt, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt sind.

Die nach § 121 Absatz 6 vorgeschriebene Markterkundung hat durch den NVV im Jahre 2001 vor Abschluss des Beschaffungs- und Bereitstellungsvertrages stattgefunden. Ergebnis war, dass die Ziele des RegioTram-Projektes nur durch die Beschaffung durch die RBK GmbH zu erreichen waren. Für den Fahrbetrieb unter besonderer Berücksichtigung der mit der Einführung verbundenen Probleme wurde durch eine europaweite Ausschreibung geprüft, ob durch private Dritte der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich zu erbringen sei. Das Ergebnis war, dass die Bietergemeinschaft RBK / DB Regio das wirtschaftlichste Angebot abgab.

Die Auswirkungen auf das örtliche Handwerk und die mittelständische Wirtschaft sind unabhängig von der zu gründenden Gesellschaft. Die Wartung und Instandhaltung der RegioTram-Fahrzeuge wurde bereits durch den Beschaffungs- und Bereitstellungsvertrag aus dem Jahr 2001 auf die RBK GmbH übertragen. Durch den Gewinn der Ausschreibung wurde sichergestellt, dass diese Arbeiten in Kassel durchgeführt werden und damit eine Beteiligung des örtlichen Handwerks und der mittelständischen Wirtschaft ermöglicht wird – z. B. beim Bau der Werkstätten und der laufenden Unterhaltung.

Dennoch ist in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Kassel aufgrund der großen Veränderungen auf dem Sektor des ÖPNV ein aktuelles Markterkundungsverfahren vorzunehmen. Die Industrie- u. Handelskammer Kassel sowie die Handwerkskammer Kassel wurden hierzu schriftlich um Stellungnahme gebeten. Die Ergebnisse werden vor Beschlussfassung den Stadtverordneten vorgelegt.

Die Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sind begrenzt. Das Einnahmerisiko des RegioTram-Betriebes wird vom Aufgabenträger NVV getragen. Die RegioTram-Betriebs GmbH trägt lediglich das Risiko aus der Durchführung des Fahrbetriebs, wobei die genauen Vorgaben des NVV und die Erfahrungen der Gesellschafter DB Regio, HLB und KVG sicherstellen, dass das Risiko begrenzt bleibt. Das Risiko bei der Fahrzeugbereitstellung durch die RBK ist im Übrigen durch die Bürgschaften der Landkreise bei der Finanzierung und durch Kaskoversicherungen beim Betrieb begrenzt.

Im Übrigen legen die Risiken der Gebietskörperschaften als Aufgabenträger und als Bürgen nahe, entscheidenden Einfluss auf die wirtschaftliche Betätigung beim Betrieb der RegioTram zu nehmen.

Im Aufsichtsrat der KVG AG wird darüber hinaus regelmäßig und umfassend über Chancen und Risiken der laufenden und der beabsichtigten unternehmerischen Tätigkeiten der RBK GmbH berichtet.

Die in § 121 Absatz 7 der HGO aufgenommene Verpflichtung zur regelmäßigen Überprüfung, ob die beabsichtigte Tätigkeit nicht einem privaten Dritten übertragen werden kann, ist im Falle der Gesellschaft bereits durch die Befristung des Verkehrsvertrages auf den 31. Dezember 2012 gewährleistet. Im Jahr 2011 kann entschieden werden, ob sich die Gesellschaft erneut um die Vergabe der Fahrleistung bemüht oder die Ausführung privaten Dritten überlässt.

Zuletzt soll auf den Entwurf zur Novellierung der Marktöffnungsverordnung der EU verwiesen werden, der den Aufgabenträgern ausdrücklich die Wahl lässt, ob sie Leistungen im öffentlichen Verkehr selbst erbringen, durch eine eigene Gesellschaft

erbringen lassen oder im Wettbewerb vergeben will. Bei den durch die Betriebs-GmbH zu erbringenden Fahrbetriebsleistungen im lokalen und im Eisenbahnbereich wäre die Direktvergabe als ausdrückliche Wahlmöglichkeit daher im EU-Rechtsrahmen ausdrücklich vorgesehen.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 13.11.2006 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister